

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **L'Enseignement Mathématique**

Band (Jahr): **5 (1959)**

Heft 3: **L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE**

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer laufenden Weiterbildung der Lehrkräfte in der Mathematik angelangt. Dieser Weiterbildung dienen insbesondere die Anstrengungen, für die ich hier unter dem Titel: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulmathematik“ zu werben trachte.

ANMERKUNGEN

1. Siehe z.B. die *Mathematik-Lehrbücher des Vereins Schweizerischer Mathematik-Lehrer*. Verlag Orell Füssli, Zürich.
2. *Grundzüge der Mathematik für Lehrer an Gymnasien sowie für Mathematiker in Industrie und Wirtschaft*, Band I, Algebra (1958); Band II, Geometrie (1959). Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.

DER MATHEMATISCHE UNTERRICHT
DER 6- BIS 15-JÄHRIGEN JUGEND
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Friedrich DRENCKHAHN

(Reçu le 6 novembre 1958.)

Vorbemerkung. Jedes der zehn Länder der Bundesrepublik hat sein eigenes Schulwesen. Indessen besteht die Tendenz zu einer Vereinheitlichung in der Schulorganisation und in den Lehrplänen (Richtlinien). Diese wird gestützt von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und den Lehrerverbänden. Wir halten uns in unserer Darstellung an die Verhältnisse, wie sie durchgängig anzutreffen sind.

Das Schulwesen ist nach dem Gabelungssystem organisiert, derart, daß sich auf einer vierjährigen Grundschule die 4-(5-)jährige Volksschuloberstufe, die 6-jährige Mittelschule und das 9-jährige Gymnasium als allgemeinbildende Schulen mit Vollzeitunterricht vertikal nebeneinander aufbauen. Die Volks- und Mittelschulen finden ihre Fortsetzung in berufsbildenden Schulen mit Teilzeitunterricht. Vollzeitschulpflicht besteht vom 6. bis zum 14. (15.) Lebensjahr, anschließend Teilzeitschulpflicht